

Merkblatt zur Katzenschutzverordnung

Warum gibt es eine Katzenschutzverordnung?

Jedes Jahr leiden unzählige Katzen, weil sie sich unkontrolliert vermehren. Die Katzenschutzverordnung soll dieses Problem lösen – und Sie als Katzenhalter können dabei helfen! Ein einziges Katzenpaar kann innerhalb weniger Jahre für Hunderte Nachkommen sorgen. Viele dieser Jungtiere sind nicht versorgt, leiden unter Hunger, Krankheiten und Verletzungen. Auch die Umwelt ist betroffen: Katzen jagen Vögel und Kleintiere, was das ökologische Gleichgewicht stören kann. Um diese Probleme zu reduzieren, gibt es die Katzenschutzverordnung. Sie basiert auf § 13b des Tierschutzgesetzes und betrifft alle Katzenhalter, die ihre Tiere nach draußen lassen.

Welche Pflichten haben Katzenhalter?

1. Kastrationspflicht

Jede Katze mit Freigang muss kastriert werden. Das gilt sowohl für **weibliche** als auch für **männliche** Tiere.

Warum müssen auch Kater kastriert werden?

- Katzen vermehren sich sehr schnell:
Wussten Sie, dass ein einziges Katzenpaar in wenigen Jahren für Hunderte Nachkommen sorgen kann?
- Viele dieser Jungkatzen werden krank, sind unterernährt oder sterben früh.
- Unkastrierte Kater kämpfen oft aggressiv um Reviere und paarungsbereite Katzen, wodurch sie sich gegenseitig verletzen und Krankheiten übertragen.

2. Kennzeichnung und Registrierung

Alle Freigängerkatzen müssen gekennzeichnet und registriert sein. Das bedeutet:

- ✔ **Mikrochip oder Ohrtätowierung** – Damit kann die Katze eindeutig einem Besitzer zugeordnet werden.
- ✔ **Eintrag in ein Haustierregister** – Zum Beispiel bei **Tasso e.V.** oder **FINDEFIX** (beide kostenlos).
So können entlaufene oder verletzte Katzen schneller zu ihrem Besitzer zurückgeführt werden.
- 💡 **Wichtig:** Die Gemeinde kann jederzeit einen Nachweis über die Kastration und Registrierung verlangen. Es ist also sinnvoll, entsprechende Unterlagen bereitzuhalten.

Was passiert, wenn man die Vorschriften nicht einhält?

- ! **Unkastrierte und nicht gekennzeichnete Katzen** dürfen von der Gemeinde oder beauftragten Personen eingefangen werden.
- 🕒 **Kann der Besitzer nicht innerhalb von 48 Stunden gefunden werden, wird die Katze kastriert** – die Kosten trägt der Halter.
- 📄 **Falls eine Katze trotz Aufforderung nicht kastriert wird, kann die Gemeinde den Halter dazu verpflichten.**
- 🌿 **Auch freilebende Katzen** dürfen von der Gemeinde oder deren Beauftragten eingefangen, kastriert und wieder freigelassen werden, um die Population zu kontrollieren.

Warum ist die Kastration wichtig?

- ✔ **Verhindert unkontrollierte Fortpflanzung**
Weniger Katzen bedeuten weniger Leid und weniger überfüllte Tierheime.
- ✔ **Reduziert das Krankheitsrisiko**
Katzenschnupfen, Leukose oder FIV (Katzen-AIDS) verbreiten sich durch unkontrollierte Vermehrung schneller.
- ✔ **Schützt Wildtiere**
Freigängerkatzen jagen häufig Vögel, Eidechsen und Kleinsäuger, was heimische Tierarten bedrohen kann.
- ✔ **Verringert Revierkämpfe und Markieren**
Kastrierte Kater sind weniger aggressiv und markieren ihr Revier seltener mit Urin.

Fazit

Die Katzenschutzverordnung ist ein wichtiger Schritt, um das Leid streunender Katzen zu verringern und den Tiererschutz zu stärken. Lassen Sie Ihre Katze kastrieren und registrieren Sie diese – so schützen Sie nicht nur Ihr Tier, sondern auch viele andere.

📌 **Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder bei Tiere in Not Breisgau e.V.**